

Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen



Emeringen Emerkingen Grundsheim Hausen am Bussen Lauterach Munderkingen Obermarchtal Oberstadion Rechtenstein Rottenacker Untermarchtal Unterstadion Unterwachingen

Öffentliche Bekanntmachung

Erneuter Auslegungsbeschluss

1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 20.05.2019 in öffentlicher Sitzung den Planentwurf der 1. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in der Fassung vom 20.05.2019 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Der Planentwurf mit Begründung in der Fassung vom 20.05.2019 wird vom

24.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019

bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Flur Erdgeschoss, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen öffentlich ausgelegt.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen:

Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg vom 19.08.2015:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a, 1a:

BauGB: Schutzgut Boden.

Stellungnahme des Landratsamts Alb-Donau-Kreis – Fachdienst 20 Kreisentwicklung/Bauen –, Schillerstraße 30, 89077 Ulm, vom 20.08.2015:

Betroffene Umweltbelange i.S.d. §§ 1 Abs. 6 Nr. 7a), c), g), 1a BauGB:

Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Flächen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse: <http://www.vg-munderkingen.de/fnp> und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, Vormittag: 8.30 bis 11.45 Uhr
Montag bis Donnerstag, Nachmittag: 13.45 bis 16.00 Uhr

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender